



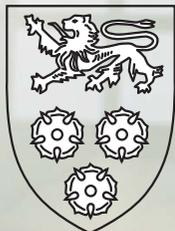
SEPA und was es bedeutet

Der EURO machte den Anfang, indem er in vielen Ländern Europas eine einzige Währung etablierte. Jetzt folgt die Angleichung des unbaren Zahlungsverkehrs, denn wie früher die Währungen unterscheiden sich auch die Überweisungs- und Lastschriftenverfahren bisher von Land zu Land, mal mehr, mal weniger. Im Alltag spürt man das in aller Regel kaum, es sei denn man zahlt häufiger Dienstleistungen oder Produkte im Ausland. Dann geben wir seit geraumer Zeit schon eine IBAN an, eine internationale Kontonummer. Diese ist zukünftig Bestandteil von SEPA, der Single Euro Payments Area. SEPA umfasst jedoch einiges mehr als die Angleichung von Kontonummernformaten; sie gipfelt darin, dass ab Februar 2014 alle Überweisungen und Lastschriften im EURO-Raum nur noch auf eine einzige Art und Weise, mit den gleichen Fristen und Bedingungen durchgeführt werden.

Auf Wohnungsunternehmen, Verwalter und andere Firmen hat das große Auswirkungen, weil die IT, die internen Prozesse und auch die Kommunikation zu Geschäftspartnern und Mietern entsprechend umgestellt werden müssen. Vor allem das SEPA-Lastschriftverfahren funktioniert in Teilen anders als der heutige Lastschrifteinzug. Der Gesetzgeber gestaltet die neuen Verfahren in erster Linie zugunsten des Verbrauchers, also auch der Mieter.

Welche Änderungen bringt die Umstellung auf den einheitlichen Zahlungsverkehr SEPA?

Die Identifikation der Bankverbindungen ändert sich. Aus der heutigen, maximal zehnstelligen Kontonummer wird zukünftig eine 22-stellige IBAN. Die bisherige Bankleitzahl wird durch das internationale Pendant, den BIC (Business Identifier Code) ersetzt. Dies bedeutet, dass wir Sie zukünftig, bspw. bei der Änderung Ihrer Bankverbindung um diese Angaben bitten werden. Auch werden wir Ihnen unsere eigene Bankverbindung zukünftig auf jedem Schreiben, bspw. der Betriebskostenabrechnung als IBAN und BIC mitteilen.



Gemeinnütziger Spar- &

BAUVEREIN

FRIEMERSHEIM eG

Sofern wir Ihre Miete etc. im Lastschriftverfahren abbuchen, wird Ihre Bank Ihnen zukünftig weitere Informationen auf Ihrem Kontoauszug mitteilen. Zum einen unsere Gläubiger-ID, wie sie im Rahmen des SEPA-Verfahrens jeder Lastschriftempfänger benötigt. Zum anderen eine Mandatsreferenz, die jeder erteilten Einzugsermächtigung von uns zugeordnet wird. Beide Informationen teilen wir Ihnen vor Umstellung auf das SEPA-Verfahren mit. Zahlen Sie Ihre Miete im Lastschriftverfahren, müssen Sie nichts ändern. Die Miete wird nach wie vor abgebucht, die erwähnten Referenzen dienen einer größeren, im europäischen Kontext benötigten Transparenz.

Damit die Unternehmen zum Februar 2014, wenn die heute noch gültigen Verfahren tatsächlich abgeschaltet werden, auch alle auf die neuen Systeme umgestellt sind, haben die Softwarehersteller und frühzeitig die neuen Verfahren in ihre Systeme implementiert und erprobt. Aus dem Termin ergibt sich, dass 2013 zwangsläufig das Jahr ist, in dem die Wohnungsunternehmen die SEPA-Verfahren einführen werden.



Gemeinnütziger Spar- &

BAUVEREIN
FRIEMERSHEIM eG

Auch in unserer Genossenschaft wird der Zahlungsverkehr ab Januar 2014 nach den neuen SEPA-Standards abgewickelt. Für Sie als Kunden wird die Umstellung mit so wenig Aufwand wie möglich verbunden sein.

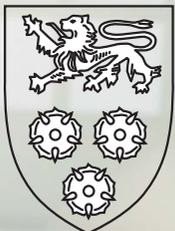
Bestehende Einzüge für Ihren Nutzungsvertrag werden automatisch auf die neuen SEPA-Standards umgestellt. Sobald das erfolgt, erhalten Sie eine entsprechende Information von uns. Bei neuen Zahlungsaufträgen ab 1. Februar 2014 sind dann die neuen Kennungen IBAN und BIC erforderlich.

Glossar

SEPA - Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

IBAN - International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)

BIC - Business Identifier Code (international standardisierter Bank Code, vergleichbar mit der Bankleitzahl)



Gemeinnütziger Spar- &
BAUVEREIN
FRIEMERSHEIM eG



SEPA
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

SEPA-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Mindestpflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrstelliger Bankleitzahl)

IBAN

Die des Kreditinstituts/Zahlungsbank

Träger: Euro, Cent

Konten-Referenznummer (z. B. Kontokorrent, ggf. Kontingenz) (bei Zahlung - über EU-Zahlungsverkehr)

Hochwertüberweisung (SEPA) (maximal max. 2 Ziffern à 27 Stellen, bei maximaler Buchführung max. 2 Ziffern à 28 Stellen)

Angabe: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, bei Buchführung oder Buchhaltung)

IBAN

D E

Datum

16

SEPA

Mit der Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa (SEPA: Single Euro Payments Area = Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) ersetzt die IBAN (International Bank Account Number = internationale Bankkontonummer) künftig die in Deutschland gewohnten Kontonummern und Bankleitzahlen.
Die IBAN muss ab Februar 2014 grundsätzlich bei Überweisungen und Lastschriften angegeben werden.

Mehr erfahren Sie unter www.sepadeutschland.de

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Bundesministerium der Finanzen